

9. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 11.12.2025 die folgende 9. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen zu § 6

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 11 erhält folgenden Wortlaut: „**Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,575% für 2025.**“

Artikel 2 Änderungen zu § 7

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 10 wird zu Abs. 11.
2. Der Abs. 10 erhält folgenden Wortlaut: „**Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025 = 0,00135607 €/m² (13,5607 €/ha). Im Beitragssatz sind entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025 = 0,000773161 €/m² (7,73161 €/ha).**“

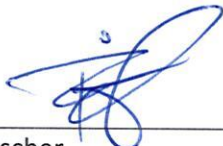
Artikel 3 Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.



12.12.2025

Datum


Fischer
Bürgermeister